



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 75/2010

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2011 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplanes

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2 der Sitzung der Verkehrskommission am 29.11.2010**
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 10 der Sitzung des Regionalrates am 13.12.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

Ausgangslage

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes („Großes Bauprogramm“) jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt. Im laufenden Jahr 2010 stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes) Mittel in Höhe von 67,0 Mio. € bereit. Hiervon ist ein Teilbetrag für die notwendige Beseitigung von Frostschäden in den Erhaltungstitel verlagert worden. Die für das Jahr **2011** in den verschiedenen Haushaltstiteln für die Verbesserung und Erhaltung des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 festgelegt.

Wenngleich für den Gesamtbereich des Landesstraßenbaus von einem im Wesentlichen unveränderten Haushaltsansatz auszugehen ist, so bleibt doch die folgende Einschränkung zu berücksichtigen:

Gemäß der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom Juli 2010 sollen ab dem Haushaltsjahr 2011 innerhalb der für die Landesstraßen vorgesehenen Titel die Mittel sukzessive deutlich zugunsten des Straßenerhalts umgeschichtet werden. Bei der Umsetzung der Projekte des Landesstraßenbedarfsplans will man zuerst jene Projekte ausfinanzieren, für die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schon rechtskräftiges Baurecht vorhanden war.

Diese Voraussetzung erfüllt in 2010 nur ein neues Vorhaben im Regierungsbezirk Köln, die Ortsumgehung Nörvenich / Frauwüllesheim im Zuge der L 264, für die der Planfeststellungsbeschluss im Mai 2010 Bestandskraft erlangt hat. Entsprechend wird dieses Projekt in die Dispositionen zur Aufstellung des Landesstraßenbauprogramms 2011 einbezogen.

Die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms erfolgt nach Maßgabe des Baufortschritts bzw. nach dem Stand der Vorbereitungen für noch ausstehende Bauabschnitte. Zu der Ausfinanzierung im Einzelnen können seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen derzeit noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Da für das Münsterland – über die zur Zeit bereits im Bau bzw. in der Bauvorbereitung befindlichen Maßnahmen (z.B. L 585 OU Münster/Wolbeck, L 555 OU Nordwalde) hinaus – in 2011 keine neuen Vorhaben in Betracht kommen, ist ein formeller Beschluss des Regionalrates Münster gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz nicht erforderlich.